

Gemeinde Lensahn

**Niederschrift Nr. 4/2013 – 2018**  
**über die Sitzung des Finanzausschusses am 09. Dezember 2014**

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
2. Gemeindevertreter Köhn
3. Gemeindevertreterin Koslowski
4. Gemeindevertreter Puschmann
5. Gemeindevertreter Schröder
6. Gemeindevertreter Langneff
7. Gemeindevertreter Westensee

Bürgermeister Winter

Bürgervorsteher Schüller

Gemeindevertreter Gangl

Gemeindevertreter Schöning

Gemeindevertreter Steffen

Herr Bendt als Protokollführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 24.11.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 19.05.2014
3. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015
4. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
5. Auswirkungen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
6. Anfragen / Mitteilungen

#### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 19.05.2014**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die folgende Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015:

Grund- und Gemeinschaftsschule	187.196,00 EUR
Kindertageseinrichtungen	50.000,00 EUR
Großsporthalle	20.000,00 EUR
<b>Summe Amt</b>	<b>257.196,00 EUR</b>

Feuerwehr Lensahn	98.293,00 EUR
Gemeindebücherei	42.800,00 EUR
Waldschwimmbad	128.827,00 EUR
Sportplatz	68.400,00 EUR
Schützenplatz	28.400,00 EUR
Kirchplatz	12.960,00 EUR
Bahnhof Lensahn	8.160,00 EUR
Kurpark	9.120,00 EUR
<b>Summe Gemeinde</b>	<b>396.960,00 EUR</b>

<b>Summe Gesamt</b>	<b>654.156,00 EUR</b>
---------------------	-----------------------

**Zu Punkt 4: 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten zu verabschieden

## **Zu Punkt 5: Auswirkungen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Herr Bendt erläutert die Auswirkungen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2015. Er verweist auf die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (siehe TOP 3) und die geänderten Berechnungsgrundlagen. Wenn das Finanzausgleichsgesetz bereits 2014 gegolten hätte wären Mehrerträge von rd. 97.000 EUR zu verzeichnen gewesen. Es bleibt allerdings noch die Verfassungsbeschwerde der Kreise beim Landesverfassungsgericht abzuwarten.

## **Zu Punkt 6: Anfragen / Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

---

Vorsitzender  
des Finanzausschusses

---

Protokollführer